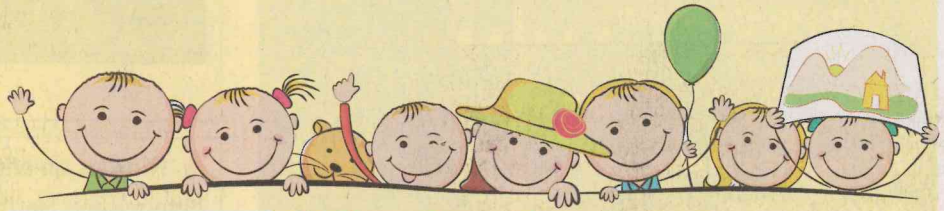


Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
Freitag, den 29. April 2022
Nummer 17



Kinderbasar in Wertach am 30.04.2022

Diese Woche

**Musikfestival
des Polizeiorchesters
am 22.05.2022**

**Kleidersammlung
Aktion Hoffnung
Mittelberger Kirche
13. Mai 2022**

Wann: Samstag, 30.04.2022 von 14:00-16:00 Uhr
Wo: Turnhalle Grundschule Wertach
Was: Alles „Rund ums Kind“ (Keine Winterware)
Annahme: Samstag, 30.04.2022 von 09:00-10:00 Uhr

Die Annahme der Artikel ist auf 50 Stück begrenzt.

Es können nur max. zwei Paar Schuhe abgegeben werden!

Alte Nummern verlieren dieses Jahr ihre Gültigkeit.

Bitte beantragt unter www.kinderbasar-wertach.de neue Nummern.

Hier können auch die Listen und Etiketten ausgedruckt werden.

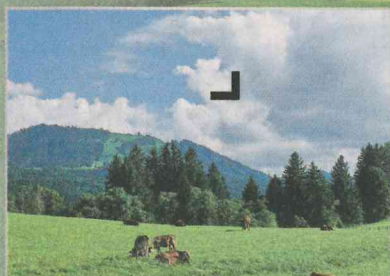
10% des Erlöses kommen dem Kindergarten Wertach und der Grundschule Wertach zu gleichen Teilen zugute.

Kuchenverkauf durch den Elterbeirat des Kindergartens.

Erlös geht an den Kindergarten Wertach.

Wir freuen uns auf Euch

Es gelten die aktuellen Corona Bestimmungen



Maifest in Jungholz

Wann: 07. Mai 2022 / 14:00 Uhr

Wo: Feuerwehrhaus Jungholz

Programm:

- 14:00 Uhr Maibaumaufstellen
- 14:30 Uhr musikalische

Unterhaltung mit der

Musikkapelle Jungholz

Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt!

Die Musikkapelle Jungholz freut sich auf Euer Kommen

Einladung der Musikkapelle Maria Rain

zu unserem

Jahreskonzert im Kurhaus in Oy

am 30. April 2022

Beginn: 20.00 Uhr

**Auf euer Kommen freuen sich
alle Musikerinnen und Musiker!**

- Eintritt frei -



Foto: Regine Metz

■ Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter: <https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



**MARKT
WERTACH**

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN



■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempton - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Oberallgäu: Immer mehr Landwirte setzen sich für die Artenvielfalt ein

Rund die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis beteiligen sich am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm. Ob eine Fläche geeignet ist, sollte jetzt geprüft werden.



Foto: Birgit Marzinzig - LRA

Die Oberallgäuer Landwirtinnen und Landwirte engagieren sich erfolgreich für den Artenschutz - und das, obwohl sie dafür

einen höheren Aufwand und Ertragseinbußen in Kauf nehmen müssen. Möglich macht das das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), das die naturverträgliche Landnutzung und die pflegliche Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Wiesen und Weiden honoriert.

Insgesamt werden auf diese Weise inzwischen 6.600 Hektar im Landkreis von 1.075 Betrieben bewirtschaftet. Somit beteiligen sich im Oberallgäu 45 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm. „Eine tolle Bilanz“, finden Gerhard Gehring und Bernhard Naßwetter von der unteren Naturschutzbehörde.

Und die Erfolgsgeschichte des VNP geht weiter: Die untere Naturschutzbehörde konnte in diesem Jahr 99 neue Bäuerinnen und Bauern als Partner für den Naturschutz begrüßen, weitere 104 Betriebe haben ihre in 2021 ausgelaufenen Verträge verlängert. Durch die heuer abgeschlossenen Vereinbarungen werden 820 Hektar im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet. Dies sind viele extensive Weideflächen und Alpen mit großer Pflanzenvielfalt und Streuwiesen mit seltenen Arten. Aber auch spät gemähte, nicht gedüngte blumenreiche Wiesen sind mit dabei. „Es gab eine enorme Steigerung von Flächen und viele Anfragen von interessierten Bäuerinnen und Bauern!“ freuen sich Birgit Marzinzig, Biodiversitätsberaterin im Landkreis Oberallgäu, und Fabian Höß vom Projekt Allgäuer Alpvelfalt.

Ziel der unteren Naturschutzbehörde ist es, gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern nun, den Vertragsnaturschutz weiter zu stärken: „Hier zeigt sich deutlich, wie die gemeinsame Betrachtung von Landwirtschaft und Naturschutz zum Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie unserer schönen Kulturlandschaft effektiv beitragen können.“



Am Förderprogramm Vertragsnaturschutz, das vom Freistaat Bayern und der EU finanziert wird, können Landwirtinnen und Landwirte teilnehmen, die ihre Flächen naturschonend bewirtschaften wollen. Das Programm ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut und kombiniert Grundleistungen wie die späte Mahd oder die extensive Beweidung mit Zusatzleistungen. Die ermöglichen einerseits die optimale Anpassung des Programms an die Bedürfnisse der Natur, kommt aber auch der Bäuerin oder dem Bauern entgegen, der die passenden Programmbestandteile mit auswählen kann und für seinen zusätzlichen Aufwand einen finanziellen Ausgleich erhält. Beantragt werden kann das VNP jährlich ab Anfang Januar bis Mitte Februar. Ob sich eine Fläche dafür eignet sollte aber noch während der Vegetationsperiode geprüft werden. Interessenten können sich deshalb das ganze Jahr über bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt melden.

Interessenten für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm können sich gerne das ganze Jahr über beim Landratsamt Oberallgäu melden.

| | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------|
| Birgit Marzinzig 08321/ 612-250 | Gerhard Gehring 08321/ 612-416 | Bernhard Naßwetter 08321/ 612-248 | Fabian Höß 08321/ 612-409 |
|---------------------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------|

Hunde an die Leine in Feld und Flur

Der Landkreis Oberallgäu bedankt sich gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband und den Kreisjagdverbänden Oberallgäu und Kempten bei allen Hundehaltern, welche die Hinterlassenschaften ihres vierbeinigen Lieblings zuverlässig beseitigen, sowie den natürlichen Jagdtrieb ihres Hundes unter Kontrolle halten.

Alle Tierfreunde wissen, wie wichtig qualitativ hochwertiges Futter für die Gesundheit und Fitness der uns anvertrauten Tiere ist. Das ist bei Kühen nicht anders als bei Hunden. Gutes Futter zu ernten ist für unsere Bauern oft gar nicht so einfach, denn trotz aller Mühen und Anstrengungen, macht auch das Wetter häufig einen Strich durch die Rechnung. Umso wichtiger ist es, vermeidbare Beeinträchtigungen bei der Futterqualität zu vermeiden. Dazu gehört natürlich auch die Verschmutzung durch Hundekot. Die Jäger appellieren an die Hundehalter, diese in Jagdrevieren nicht unbeaufsichtigt frei laufen zu lassen. Denn zu häufig stellt sich die Annahme „Mein Hund jagt nicht“ als Trugschluss heraus, sobald der Geruch eines Rehes oder eines Hasen die feine Hund Nase erreicht und der Hundebesitzer dann fast keine Einwirkungsmöglichkeit mehr auf seinen vierbeinigen Begleiter mehr hat.

Ein gehetztes und gerissenes Wildtier ist nicht zu akzeptieren! Es stirbt so sinnlos und vermeidbar oft auch langsam und qualvoll. Wir bitten deshalb alle Hundehalter:

- Achten Sie darauf, dass Ihr Liebling sein Häufchen nicht auf „Almas Teller“ macht. Sollte es doch einmal passieren, nehmen Sie es bitte mit und entsorgen es in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern oder daheim in der Mülltonne.
- Nehmen Sie ihren Hund an die Leine, damit die Versuchung unterbunden werden kann, Wildtiere zu jagen oder gar zu reißen. Nur so vermeiden Sie unnötiges Tierleid.
- Dies gilt ganz besonders in den nächsten Wochen, wo die Brut- und Setzzeiten unserer heimischen Wildtiere beginnen.

Wir vertrauen auf Ihre Umsicht und Ihre Tierliebe!
Danke

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weissenbach13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Vertretung: Haupt- und Bauamt
Herr Jörg Meyer16
Email: Meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz14
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr
undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmaria Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 WertachTel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer..... 08365/7021-19
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553



■ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

Betretungsrecht

Raus in die Natur - doch nicht überall hin

Das Frühjahr ist da. Die Bewegung draußen in der freien Natur - gerade in Zeiten von Corona - ist gesund und ein in der Bayerischen Verfassung verankertes Recht. Doch besteht für alle Erholungssuchende die Pflicht, mit Natur und Landschaft auch pfleglich umzugehen. So steht es im Bayerischen Naturschutzgesetz. Insbesondere auf die berechtigten Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten soll Rücksicht genommen werden, denn der Landwirt muss gutes, gesundes Futter produzieren. Schäden im Aufwuchs und Verunreinigungen des Futters, z.B. durch Abfälle oder Hundekot sind daher immer zu vermeiden. Neue Vollzugsvorschriften des Bayerischen Umweltministeriums präzisieren auch die Rechtslage beim Fahren mit Fahrrädern und E-Bikes.

Betretungsverbot für Grünland in der Zeit des Aufwuchses

Schon früher bekamen Kinder beigebracht: „Ab Georgi (23.4.) geht man nicht mehr über die Wiesen.“ Tatsächlich schreibt das Gesetz vor, das Betreten landwirtschaftlich genutzter Flächen ist während der Nutzzeit verboten. Hier gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses. Der Stichtag zu Georgi hat traditionelle Gründe, entscheidend ist der Zustand der Vegetation.

Um sich naturverträglich zu verhalten und um mögliche Konflikte mit der Landwirtschaft zu vermeiden, empfiehlt es sich, einige wichtige Grundregeln zu beachten:

Betretungsrecht - was darf ich, was nicht?

Das verfassungsrechtlich verbürgte Betretungsrecht bezieht sich grundsätzlich auf alle Teile der freien Natur, auch Flächen, die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch kultiviert werden. Das Betretungsrecht umfasst die Benutzung von vorhandenen Privatwegen in der freien Natur. Unbefestigte Feldwege, Wanderpfade, Trampelpfade und Steige stellen in aller Regel Wege in diesem Sinne dar, die betreten werden dürfen, auch wenn es u.U. dem Eigentümer zuwider läuft. Das Betretungsrecht gilt auch für private sportliche Betätigungen im Freien wie Ballspielen, Klettern, Jogging oder Waldlauf, im Winter für's Schlittenfahren, Skilanglauf oder Skitouren.

Vom Betretungsrecht nicht gedeckt sind sämtliche Handlungen, die nicht der Erholung dienen, z.B. das gewerbsmäßige Betreten oder Befahren von Privatwegen. Das Aufstellen von Wohnwagen, von Tischen und Stühlen, das Zelten oder das Übernachten im Freien sind vom Betretungsrecht nicht gedeckt. Ebenso nicht das Zurücklassen von beweglichen Sachen in der freien Natur (zum Beispiel Geocaching).

Für organisierte Veranstaltungen gilt das Betretungsrecht nicht. Ebenso nicht für Sportarten, die keinen Zusammenhang mehr mit Naturgenuss und Erholung aufweisen, insbesondere nicht für jegliche motorsportliche Betätigung.

Was gilt für Radler?

Das Betretungsrecht gilt auch für das Fahren mit Fahrrädern („Fahrzeugen ohne Motorkraft“), wenn es der Erholung und nicht kommerziellen oder rein sportlichen Zwecken dient. Die Wege müssen zum Fahrradfahren geeignet sein, ein Querfeldeinfahren ist nicht erlaubt. Auch das Reiten abseits der Wege verstößt gegen das naturschutzrechtliche Betretungsrecht. Bei der Benutzung von Wegen gebührt den Fußgängern der Vorrang!

Das Recht gilt auch für Pedelecs einem Elektromotor bis 250 Watt, dessen Unterstützung beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h spätestens unterbrochen wird. Schnellere, stärker motorisierte E-Bikes (S-Pedelecs), ebenso wie E-Scooter, gelten hingegen als Fahrzeuge mit Motorkraft.

Für das Befahren „geeignete“ Wege

Nur geeignete Wege dürfen mit Fahrzeugen ohne Motorkraft befahren werden. Doch wann ist ein Weg geeignet? Hier kommt es auf die objektive Eignung des Wegs, nicht hingegen auf das subjektive Können des Erholungssuchenden an.

Dabei sind die Beschaffenheit des Untergrunds sowie der bauliche Zustand des Weges zu berücksichtigen. So kann ein treppenartig angelegter Weg für das Radfahren ungeeignet sein. Eine

nachhaltige Beeinträchtigung der Wege oder des Naturraums muss nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Das Befahren darf nicht zur Zerstörung der Wegeoberfläche führen.

Um Besteht die Gefahr, dass durch das Befahren des Wegs die Bodenoberfläche gelockert und damit das Risiko von Bodenabtrag und Bodenerosion auf dem Weg gesteigert wird, ist der Weg ungeeignet (Gebirgslagen).

Auch die Frequentierung des Weges durch andere Naturnutzer ist zu beachten. Den Fußgängern gebührt der Vorrang. Ein Weg ist nur dann zum Befahren oder Reiten geeignet, wenn eine sichere Nutzung ohne Gefährdung oder unzumutbare Behinderung von Fußgängern möglich ist. Insbesondere im alpinen Bereich gelten hier strenge Maßstäbe.

Wege, die über Alpweiden führen, auf denen sich Nutztiere befinden, sollen insbesondere während der Nachtzeit nicht betreten werden, dies kann Panikreaktionen bei Vieh auslösen.

Wege, die durch Querfeldeinfahren entstanden sind, sind in aller Regel nicht geeignet! Die unteren Naturschutzbehörden sind zuständig für die Beurteilung der Wegeeignung für das Befahren mit Fahrrädern. Sie überprüfen und dokumentieren die Geeignetheit der Wege. Das Fahren und Reiten auf Holzrücke-gassen kommt dem Querfeldeinfahren gleich und ist also nicht erlaubt.

Weitere Bestimmungen

Offenland und Wald werden hinsichtlich des Radfahrens, Reitens und Befahrens mit Krankenfahrstühlen gleichbehandelt. Querfeldeinfahren und -reiten ist auch im Wald ohne Zustimmung des Eigentümers verboten.

Die Markierung von Wegen kann eine sinnvolle Lenkungsmaßnahme sein. Eigentümer oder sonstige Berechtigte haben Markierungen und Wegetafeln zu dulden, Eigentümer oder sonstige Berechtigte sind aber vor der Anbringung zu benachrichtigen. Die Ausübung des Betretungsrechts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Das heißt natürlich nicht, es gäbe keine Verkehrssicherungspflichten für den Grundeigentümer.

Das Betretungsrecht schließt das Hundeausführen ein. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Nutzzeit, ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten, dürfen Hunde jedoch nicht ausgeführt werden. Auch außerhalb der Nutzzeit sollen sie dort nicht abkoten! Nicht erlaubt ist das Ausführen und Laufenlassen von Hunden in der freien Natur, wenn ein Hundebesitzer es zulässt, dass sein frei laufender Hund dem Wild oder geschützten Tierarten nachstellt, oder dass sein Hund wiederholt auf einem bestimmten Grundstück seinen Kot ablegt und damit das Grundstück verunreinigt.

Hier noch ein paar wichtige Tipps zum Verhalten in der Natur:

- Plane Touren im Voraus, reise umweltfreundlich an! Parke bitte nur auf ausgewiesenen Parkplätzen, Wiesen und Einfahrten zu Wiesen und Weiden sind keine Parkplätze.
- Vermeide Dämmerungs- und Nachtaktivitäten.
- Schütze die Natur, respektiere Pflanzen- und Tierwelt
- Nimm Rücksicht auf Fußgänger und die hier arbeitenden Menschen.
- Bleibe auf den Wegen. Dies gilt insbesondere für die Zeit des Aufwuchses.
- Beachte Ruhe-zonen und Schutzgebiete. Dies sind Rückzugsgebiete für wild lebende Tiere und geschützte Pflanzen.
- Halte gebührend Abstand zu Weidetieren, auch Alpen sind kein Streichelzoo.
- Führe Hunde an der Leine, nur im Notfall loslassen. Den Kot bitte entsorgen.
- Respektiere Zäune und Absperrungen, Tore bitte wieder gut verschließen.
- Hinterlasse keine Spuren, insbesondere durch Reifenabdrücke oder Müll.

Dr. Michael Honisch

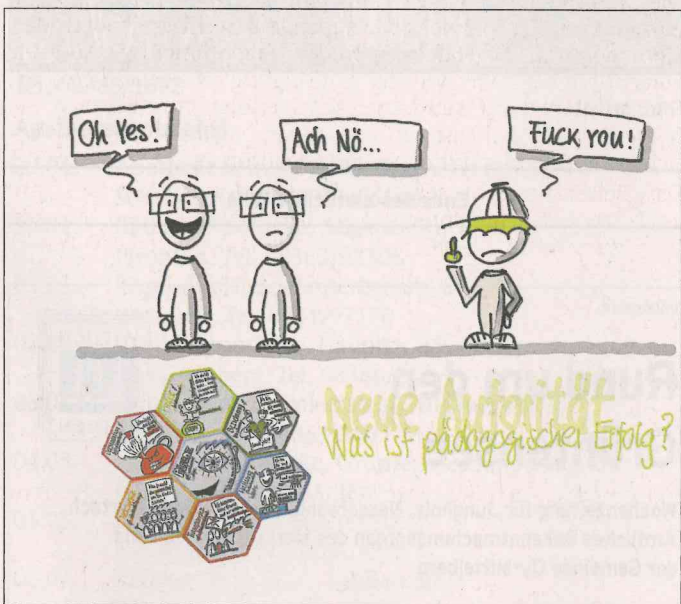
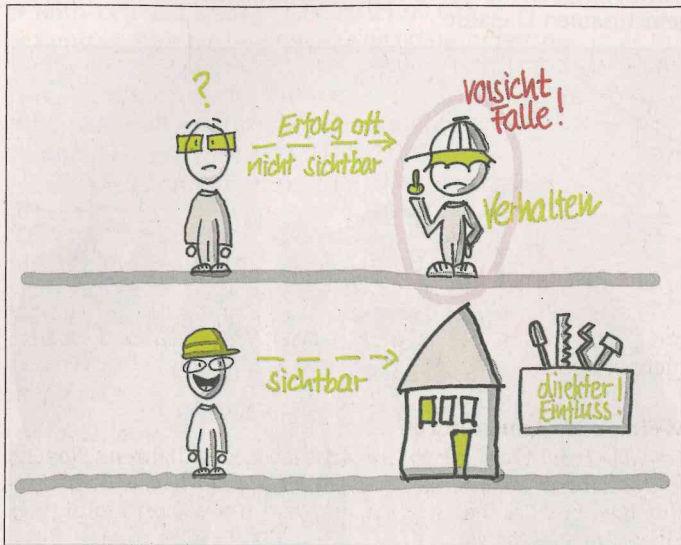
AELF Kempten

Fotos:

Fachforum Inklusion

Oberallgäu: Fachforum Inklusion setzt sich mit Folgen der Pandemie auseinander

Zwei Corona-Jahre hatten nicht nur Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und ganze Familien – auch an Fachkräften im Landkreis Oberallgäu ging die Pandemie nicht spurlos vorüber. Die Frage, wie alle Beteiligten gestärkt aus der Situation hervorgehen können, war Gegenstand eines großen Expertentreffens.



Was ist pädagogischer Erfolg?

Fotos: Stefanie Mischke

„Problemtrance versus Dopamindusche – wie können wir uns und unser Klientel nach zwei Jahren Pandemie stärken“ – das war das Thema des 7. Fachforums Inklusion des Landkreises Oberallgäu, welches aus Gründen des Infektionsschutzes erstmalig als reine Online-Veranstaltung stattfand.

Dabei gab das Coronavirus nicht nur den Rahmen, sondern auch die Inhalte vor, denn die Folgen zweier Pandemiejahre für Familien sind inzwischen deutlich: „Die Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt sind deutlich gestiegen, seit Januar 2022 steigen die Anfragen nach Förderschulplätzen kontinuierlich, akute Krisen werden häufiger und die Schulangst wächst“, zählen die Vertreter aus dem schulischen Bereich sowie dem Jugendamt auf. Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Folgen für die professionellen Netzwerke.

Auch dort finden sich zunehmend Erschöpfungs- und Resignationszustände, manchmal sogar eine regelrechte Problemtrance. Was kann man dem entgegenwirken? Wie können wir unser Klientel und uns als professionelle Unterstützende stärken? Welche Sichtweise von „pädagogischem Erfolg“ kann uns dabei helfen? Mit diesen Fragen beschäftigten sich beim diesjährigen

Fachforum über 60 Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologen und Fachkräfte von Beratungsstellen. Sie alle arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit einem erhöhten emotional-sozialen Förderbedarf. „Wir freuen uns, dass trotz zweijähriger Pause und reiner Online-Veranstaltung so viele Fachkräfte unterschiedlicher Einrichtungen teilnahmen und wir trotz besonderer Situation vielfältige Anregungen von fachlicher Seite erhalten“, so die Organisatorinnen aus dem Bildungsbüro des Landkreises.

„Die Bildungsregion Oberallgäu lebt von einer guten Vernetzung, gerade in den aktuellen Zeiten. Denn nur gemeinsam können wir das bestmögliche für die Bürgerinnen und Bürger hier vor Ort erreichen“, so Ralph Eichbauer, Leiter der Abteilung „Mensch und Gesellschaft“ im Landratsamt.

Der Drang nach Austausch untereinander war auch im Online-Format deutlich spürbar. Neben den Herausforderungen, die aufgrund der Pandemie zum Vorschein kamen, wurde der Blick auch nach vorne gerichtet: Was lief gut oder hat sich sogar verbessert? Christian Frey, Sonderschulkonrektor der Sonthofener Albert-Schweitzer-Schule, moderierte die Veranstaltung und veranschaulichte mit einem selbst erstellten Kurzfilm die Thematik. Im Praxisteil wurden darauf aufbauend Erfahrungen und Vorgehensweisen der eigenen Tätigkeit innerhalb der Pandemie von verschiedenen Seiten vorgestellt: Was sich durch die Pandemiezeit an der Arbeit verändert hat wurde genauso thematisiert wie Auswege aus der eigenen Problemtrance. Anschließend konnten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen intensiv über die eigenen Erfahrungen austauschen und voneinander gewinnbringende Inhalte mitnehmen.

Trotz digitaler Möglichkeiten hofft die Steuerungsgruppe selbstverständlich, dass das nächste Fachforum Inklusion 2023 wieder altbewährt in Präsenz an der Albert-Schweitzer-Schule in Sonthofen stattfinden kann.

Oberallgäuer Kreisstraßen werden kurzzeitig gesperrt

Wegen Felsräumarbeiten werden die Kreisstraßen OA 3, OA 5, OA 9 und OA 28 vom 2. bis 13. Mai zum Teil kurzzeitig gesperrt. Eine Übersicht.

Oberallgäu Einige Straßen im Oberallgäu führen an steilen Felswänden vorbei. Um die Verkehrsteilnehmer vor möglichen Steinschlägen zu schützen, sind immer wieder Sicherungsarbeiten nötig. So wie nun auch in Abschnitten von vier Kreisstraßen im Landkreis.

Die Felsräumarbeiten dauern zwei Wochen. Betroffen sind vom 2. bis 13. Mai die Kreisstraßen OA 3, OA 5, OA 9 und OA 28. Für die Arbeiten werden sie zum Teil kurzzeitig komplett gesperrt.

Zunächst finden an der Kreisstraße OA 5 im Bereich des Hirschsprungs zwischen Obermaiselstein und Oberstdorf-Tiefenbach von Montag, 25. April, bis Freitag, 29. April, noch Restarbeiten an der Felsvernetzung statt. Anschließend wird die Kreisstraße voraussichtlich ab Montag, 2. Mai, bis Freitag, 6. Mai, wegen Felsräumarbeiten in folgenden Bereichen gesperrt:

Montag und Dienstag, 2./3. Mai, im Bereich Hirschsprung
Mittwoch, 4. Mai, im Bereich Tiefenbach/Lochwiesen
Donnerstag, 5. Mai, im Bereich Breitachdurchbruch
Freitag, 6. Mai, beim McDonald's

Voraussichtlich ab Montag, 9. Mai, bis Freitag, 13. Mai, finden dann an den Kreisstraßen OA 9, OA 3 und OA 28 Felsräumarbeiten statt:

Montag, 9. Mai, OA 9 im Bereich Hennenbrunnen/Tunnel
Dienstag, 10. Mai, OA 9 im Bereich Hennenbrunnen
Mittwoch, 11. Mai, OA 3 Höhe Grauer Stein
Mittwoch, 12. Mai, OA 28 im Bereich Bruck-Hinterstein
Freitag, 13. Mai, OA 28 im Bereich Bruck-Sägesteig

Durch die zweitweisen Straßensperrungen kann es zu kurzfristigen Wartezeiten kommen, die Straßenmeisterei Sonthofen informiert die Autofahrer mittels LED-Anhänger. Auf die Busverbindungen wird Rücksicht genommen. Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

Notarsprechtag in Wertach im Monat Mai 2022

in der Touristikinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am Mittwoch, den 04. Mai 2022 von 14.00 – 16.00 Uhr in der Touristikinformation, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal, statt. Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztüre auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 05.05.2022

Am **Donnerstag, 05.05.2022, um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Touristinfo, 1. Stock** eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.04.2022
- 3 Bekanntgaben
- 4 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 4.1 Einbau einer 3. Wohneinheit, Anhebung des Widerkehrs und Anbau zweier Carports beim Anwesen Marktstr. 4, FlNr. 22, Gem. Wertach
- 5 Einbeziehungssatzung Sonnenhang; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden- und Trägerbeteiligung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB
- 6 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bichel; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden- und Trägerbeteiligung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB
- 7 Bekanntgabe des Ergebnisses der Abrechnung des Mautautomaten
- 8 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses zur Sanierung der Quelleitung Obere Metz und gg. Vergabe der Arbeiten
- 9 Beratung über die Teilnahme des Marktes Wertach an der Königscard, ggf. Beschlussfassung
- 10 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt
Markt Wertach, 26.04.2022

Gertrud Knoll

gez.

Erste Bürgermeisterin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



Krämermarkt am 01.05.2022

Am Sonntag, den 1. Mai findet im **Kramerweg** sowie in der **Rathausstraße** der jährliche Maimarkt statt.

Wir bitten, dass Fahrzeuge am Montagabend ab 17.00 Uhr nicht mehr in diesen Straßen parken, da sonst der Marktablauf behindert wird bzw. können die Fahrzeuge dann nicht mehr wegfahren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Weißenbach



Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Wertacher Paare feiern ihr Ehejubiläum

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Zum 50-igsten Mal jährte sich am 8. April 2022 das Eheversprechen des Ehepaares **Fritz und Gertraud Mattausch**.

Zu diesem goldenen Ehejubiläum gratulierten auch Bürgermeisterin Gertrud Knoll und Herr Pfarrer Roland Högner herzlich und überbrachten für den Markt Wertach und Kath. Pfarrgemeinde die besten Glückwünsche für die weiteren gemeinsamen Ehejahre.



Foto: privat

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und
der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg;
- Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zeink in LINUS WITTICH Medien KG.
- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 36,30 nur
Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebi-
auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versa-
kostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,70.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
der. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschi-
bedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen inf-
höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exem
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdru-
lich ausgeschlossen.